

Gebührentarif IBL

1. Grossgemeinschaftsantennen-Anlage (GGA)

Anschlussgebühren

- 1.1 Grundanschlussgebühr pro Liegenschaft, inklusive eine Wohnung mit maximal 4 Anschlussdosen (als Liegenschaft gilt jedes Gebäude oder Reihenhaus) Fr. 1'300.00
- 1.2 Zusatzgebühr für jede weitere Wohnung mit maximal 4 Anschlussdosen.
Als Wohnung wird bezeichnet:
- Wohnung mit eigener Kochgelegenheit
 - Geschäft
 - Büro
 - Gaststätte mit Wohnung ohne eigene Kochgelegenheit
 - Hotel, Gaststätte, Pension oder Heim mit Gäste- und Angestelltenzimmer
- Fr. 230.00
- 1.3 Zusatzgebühr für je 4 weitere Anschlussdosen pro Wohnung (4 Anschlussdosen sind in der Gebühr gemäss Position 1.1 respektive 1.2 enthalten). Diese sind nicht über mehrere Wohnungen kumulierbar. Fr. 230.00
- 1.4 Beim Ausbau bestehender und angeschlossener Liegenschaften mit zusätzlichen Wohnungen sind Zusatzgebühren gemäss Position 1.2 und 1.3 zu entrichten.
- 1.5 Beim Wiederaufbau von Abbruchobjekten wird die effektiv bezahlte Grundanschlussgebühr des Abbruchobjektes angerechnet.

Abonnementsgebühren

- 1.6 Angebot und Gebühren werden vom Netzbetreiber bestimmt. Informationen finden Sie unter www.ilnet.ch.

700.610

2

Gebührentarif IBL

2. Erdgasversorgung

Anschlussgebühren

2.1	Tarifgruppe A	Grabarbeiten bauseits	Fr.	2'400.00
		Grabarbeiten inklusive	Fr.	3'900.00

2.2 Tarifgruppe B

Leitung:	Anschluss ab Hauptleitung bis und mit Zähler	wird im
	- Laufmeter Anschluss mit Belagsarbeiten	Einzelfall
	- Laufmeter Anschluss ohne Belagsarbeiten	festgelegt
	Stationen bis 500 kW	Fr. 7'000.00
	Stationen bis 1'000 kW	Fr. 12'000.00
	Stationen ab 1'001 kW	Fr. 20'000.00

Verbrauchsgebühren Grundpreis pro Monat

2.3	Tarif A	vollversorgt bis 200'000 kWh Jahresbezug	15.00
-----	---------	--	-------

Verbrauchsgebühren Arbeitspreis

2.4	Tarif A	vollversorgt bis 200'000 kWh Jahresbezug	1)
2.5	Tarif B	vollversorgt 200'000 bis 1 Mio. Jahresbezug	1)
2.6	Tarif B	vollversorgt oder abschaltbar über 1 Mio.	1)

Verbrauchsgebühren Leistungspreis pro kW und Jahr

2.7	Tarif B	vollversorgt 200'000 bis 1 Mio. Jahresbezug	Fr.	10.00
2.8	Tarif B	vollversorgt oder abschaltbar über 1 Mio.		spezial

1) werden quartalsweise den Marktbedingungen angepasst.
Auskunft erteilen die Industriellen Betriebe Landquart (IBL).

3. WasserversorgungAnschlussgebühren in % des Neuwertes der Gebäudeversicherung

3.1	Gebäude mit geringem Wasserverbrauch (Hallen, Museen, Kirchen, Theater und Kinogebäude, Turnhallen Sportanlagen, Einstellräume, Lagerhäuser, Schuppen, Ökonomiegebäude und dgl.)	%	0.80
3.2	Gebäude mit mittlerem Wasserverbrauch (Wohnhäuser, Geschäftshäuser, Verwaltungsgebäude, Schulen, Fabriken und dgl.)	%	1.00
3.3	Gebäude mit grossem Wasserverbrauch (Hotels, Restaurants, Krankenhäuser und Heime, Bahnhöfe, Schlachthäuser, Molkereien, Gewerbe- und Industriebetriebe mit gesteigertem Wasserbedarf und dgl.)	%	1.50
<u>Verbrauchsgebühren</u>			
3.4	Minimaltaxe, einschliesslich 100 m ³ Wasser, pro Abonnent und Jahr	Fr.	100.00
3.5	Der Mehrverbrauch wird zum Einheitstarif pro m ³ verrechnet	Fr.	1.00
3.6	Für Bauwasser wird eine Gebühr aufgrund der Baukosten gemäss Baubewilligung erhoben.	%	0.025
3.7	Zählermieten		
	5 m ³ oder 3/4"-Zähler	Fr.	26.00
	7 m ³ oder 1"-Zähler	Fr.	29.00
	10 m ³ oder 1 1/4"-Zähler	Fr.	32.00
	20 m ³ oder 1 1/2"-Zähler	Fr.	43.00
	30 m ³ oder 2"-Zähler	Fr.	67.00
	65 mm oder 2 1/2"-Zähler	Fr.	100.00
	80 mm oder 3"-Zähler	Fr.	110.00
	100 mm oder 4"-Zähler	Fr.	130.00

4. AbwasserentsorgungAnschlussgebühren in % des Neuwertes der Gebäudeversicherung

- | | | | |
|-----|--|---|------|
| 4.1 | Liegenschaften, die bisher am öffentlichen Kanalisationsnetz nicht angeschlossen waren | % | 2.50 |
| 4.2 | Neubauten und Umbauten | % | 2.50 |

Verbrauchsgebühren

- | | | | |
|-----|----------------------------|-----|------|
| 4.3 | Pro m3 verbrauchtes Wasser | Fr. | 0.85 |
|-----|----------------------------|-----|------|

5. AbfallentsorgungEntsorgungsgebühren

- | | | | |
|-----|---|-----|--------|
| 5.1 | Grundgebühr/Umweltgebühr pro m3 verbrauchtes Wasser | Fr. | 0.25 |
| | Kehrichtsäcke 17 Liter Rollen à 10 Säcke | Fr. | 16.00 |
| | Kehrichtsäcke 35 Liter Rollen à 10 Säcke | Fr. | 30.00 |
| | Kehrichtsäcke 60 Liter Rollen à 10 Säcke | Fr. | 50.00 |
| | Handelsübliche 110 Liter-Säcke sind mit 2 Gebührenmarken à Fr. 5.-- zu versehen | Fr. | 10.00 |
| | Sperrgutmarken für Kleinsperrgut (max. 140 x 50 x 50 oder 70 x 70 x 70 cm und max. 10 kg Höchstgewicht) | Fr. | 5.00 |
| | Container-Abreissplomben für Container aus Gewerbe und Industrie | Fr. | 52.00 |
| | Maschinell gepresste Container und solche über 100 kg benötigen zwei Abreissplomben | Fr. | 104.00 |

6. Gültigkeit

- 6.1 Gemäss Gemeindevorstandsbeschluss vom (Datum) treten die vorgenannten Tarife auf den 01. Januar 2015 in Kraft.

GEMEINDEVORSTAND LANDQUART

Der Gemeindepräsident: E. Nigg

Der Gemeindeschreiber: F. Niggli